

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 14

Böklund, 22. April 2022

16. Jahrgang

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BimSchG)

147 – 149

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt
am 2 Mai 2022

150

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amtliche Bekanntmachung gemäß

§ 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 28. März 2022 – Aktenzeichen G40/2020/297-298

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Stolk

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der Firma Windpark Helligbek II GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge am 24. März 2022 die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, berichtigt 2021 I S. 123) in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) erteilt.

Die Genehmigungen berechtigen zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WKA des Typs Nordex N133/4800 mit den folgenden Anlagendaten:

- WKA 9: G40/2020/297
Nabenhöhe 125,4 Meter, Rotordurchmesser 133,2 Meter, Gesamthöhe 192 Meter, Nennleistung 4,8 Megawatt
- WKA 10: G40/2020/298
Nabenhöhe 110 Meter, Rotordurchmesser 133,2 Meter, Gesamthöhe 176,6 Meter, Nennleistung 4,8 Megawatt

Im Wesentlichen umfassen die Genehmigungen jeweils folgende Maßnahmen:

- Herstellung der Zufahrtswege vom Betriebsgrundstück bis zur nächsten öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche und Stellflächen auf dem Betriebsgrundstück
- Herstellung des Fundaments (Flachgründung)

- Errichtung der Windkraftanlage
- Integration der Nachtkennzeichnung der WKA in ein System zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK-System)

Die beantragten Anlagen sollen an folgenden Standorten der Gemeinde 24890 Stolk errichtet werden:

WKA 9: G40/2020/297 – Gemarkung Stolk, Flur 2, Flurstück 3

WKA 10: G40/2020/298 – Gemarkung Stolk, Flur 2, Flurstück 11

Die Genehmigungsbescheide beinhalteten unter anderem Inhaltsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek einzulegen.

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu beachten.“

Eine Ausfertigung der Bescheide liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen **vom 26. April 2022 bis 9. Mai 2022** bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg
(E-Mail flensburg.poststelle@LLUR.Landsh.de
DE-Mail poststelle@LLUR.Landsh.DE-Mail.de)
montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie ggf. nach Vereinbarung
Terminvereinbarung unter Telefon (0461) 804-442 bzw. (0461) 804-1
- Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund
(E-Mail info@amt-suedangeln.de
DE-Mail info@amt-suedangeln.sh-kommunen.DE-Mail.de)
montags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie ggf. nach Vereinbarung

Terminvereinbarung unter Telefon (04623) 78-412 bzw. (04623) 78-0 oder per E-Mail unter ira.stallbaum@amt.suedangeln.de

– Amt Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt (Raum 109)

(E-Mail info@amt-arensharde.de)

montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung unter Telefon (04626) 96-0 oder

per E-Mail unter ley@amt-arensharde.de

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail/DE-Mail unter den oben angegebenen Kontaktdaten mit der jeweiligen Auslegungsstelle abzustimmen. Bitte beachten Sie auch die zu diesem Zeitpunkt geltenden örtlichen Hygienevorschriften und Zutrittsbedingungen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt

Sitzungstermin: Montag, 02.05.2022, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygieneregeln statt. Ob ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) während der Sitzung zu tragen ist, entscheidet der Bürgermeister.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Baugebiet Wurzelhof" **VO/2022/3078**
hier: Aufstellungs, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Verschiedenes

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister